

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-53/2017 11. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2019

---

## **Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“**

**hier: a) Beratung zum weiteren Vorgehen im oberen Bereich der Ziegenhainer Straße  
b) Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Kasseler Straße**

### **a) Erläuterung:**

Im Rahmen eines Abstimmungsgespräches am 22.11.2019 mit Unger Ingenieure, dem Planungsbüro IKS, Vertretern des ADFC und der Stadtverwaltung wurden für die Einbeziehung des Radverkehrs in der Kasseler Straße und im oberen Bereich der Ziegenhainer Straße folgende Empfehlungen erörtert:

#### **a) Ziegenhainer Straße**

- Begrenzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h
- Fahrtrichtung „Drehscheibe“: 1,85 m Radfahrstreifen
- Fahrtrichtung „Stadhalle“: Radfahrstreifen oder Radfahrerschutzstreifen ist entbehrlich
- Verzicht auf Mittelstreifen
- Verschiebung des Fußgängerüberwegs in Richtung Drehscheibe

#### **b) Kasseler Straße:**

- Begrenzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h
- Einrichtung von Radfahrstreifen mit 1,50 m in beiden Fahrtrichtungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 09.12.2019 wurde der geänderte Ausbauplan der Ziegenhainer Straße durch Herrn Schmitz (IKS aus Kassel) und Herr Schmoll-Feller (Unger Ingenieure) erläutert. Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben einen geänderten Beschlussvorschlag beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt b) soll vertagt werden..

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

**d) Beschlussvorschlag:**

a) Die Neugestaltung des oberen Teils der Ziegenhainer Straße wird auf Grundlage des vorgelegten geänderten Ausbauplans ausgeführt.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h in der Ziegenhainer Straße wird in Abstimmung mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises eingeführt.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 17.10.2019 beschlossene Errichtung von Fahrradschutzstreifen von der Konrad-Muth-Straße bis zur Anbindung an den Bindeweg bleibt umzusetzen.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Begrenzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h
- Fahrtrichtung „Drehscheibe“: 1,85 m breiter Radfahrstreifen
- Fahrtrichtung „Stadthalle“: Radfahrstreifen oder Radfahrstreifen ist bei Tempo 30 km/h entbehrlich
- Verzicht auf Mittelstreifen

b)

**Anlage(n):**

1. Ziegenhainer Straße\_Radverkehr\_Abstimmung mit ADFC